

V0923/23

**Vergünstigtes 49 Euro Ticket für Sozialleistungsbeziehende**  
**Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.07.2023 (V0718/23)**  
**Stellungnahme der Verwaltung**  
**(Referent: Herr Fischer)**

**Antrag:**

Auf die Einführung eines freiwilligen städtischen Zuschusses für den Kauf von ÖPNV-Fahrkarten durch Sozialleistungsbeziehende wird verzichtet.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	16.11.2023	Vorberatung
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung

**Stadtrat vom 12.12.2023**

Der Antrag der Stadtratsgruppe die Linke **V0718/23** und der Antrag der Verwaltung **V0923/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Garita führt aus, dass der Antrag nicht nur eine finanzielle Unterstützung sei, sondern vielmehr ein Schritt hin zur sozialen Gerechtigkeit. Es sei zu bedenken, dass viele Menschen die Sozialleistungen beziehen, nicht in der Lage seien, 49 Euro für Mobilität zu tragen. Die derzeitigen und auch künftigen Regesätze seien ohne Unterstützung für Menschen und bleiben daher ausgeschlossen vom ÖPNV. Die Stadt die einen Teil davon übernehmen könne, würden dadurch den Bedürftigen ermöglichen, sich frei bewegen zu können. Die Frage der Mobilität sei auch eine Frage nach gesellschaftlicher Teilhabe, denn Mobilität sei ein Grundrecht und es sei an der Zeit mit Konstruktivität anzusetzen.

Herr Fischer teilt mit, dass er sich aufgrund des Antrages intensiv mit dem Thema beschäftigt habe und festgestellt habe, dass sich die Zeiten gewandelt haben. Als damaliger Leiter des Jobcenters habe er immer die Einführung eines Sozialtickets befürwortet. Damals habe es aber niedrigere Regesätze in der Grundsicherung für Arbeitssuchende gegeben und es habe noch kein bundesweites 49 Euro Ticket gegeben, sondern gezwungenermaßen teurere lokale ÖPNV-Tickets. Herr Fischer ist der Meinung, dass mit dem 49 Euro Ticket der Mobilitätsbedarf nicht nur in Ingolstadt und der Region abgedeckt sei, sondern auch bundesweit. Ab dem 01.01.2024 werden die Regesätze im Bürgergeld soweit erhöht, dass für Alleinstehende der rechnerisch im Regelsatz enthaltene Anteil für Mobilität mehr als 49 Euro beträgt, und somit der Mobilitätsbedarf vollständig gedeckt werden kann. Mit dem Deutschlandticket seien auch Fahrten außerhalb des Stadtgebietes abgedeckt, daher sehe Herr Fischer im Moment keinen zusätzlichem Förderbedarf, da dies durch die Bundesleistung abgedeckt sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.